

10.06.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/097/2

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2021/056; 2016/223; 2020/168

Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf
--

Gremium	Sitzung am
Rat	10.06.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	17.06.2021 -
Verwaltungsausschuss	21.06.2021 -
Schulausschuss	22.06.2021 -
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	15.07.2021 -

Sachverhalt

Zwischenergebnisse

a) Hortsituation in Mandelsloh/Helstorf - Bedarfe

Der Hort in Mandelsloh hat eine Kapazität für 20 Kinder. Bis zum 04.06.2021 lief eine Abfrage der aktuellen Horteltern in Mandelsloh, ob sie für ihr Kind im kommenden Schuljahr weiterhin einen Hortplatz benötigen und wenn ja, mit welchen Betreuungszeiten. Es gingen 28 Rückmeldungen ein, wovon 20 Kinder einen Hortplatz benötigen. Davon sind vier Anmeldungen kritisch, da beispielsweise Arbeitszeitznachweise fehlen oder die Berufstätigkeit mindestens eines Erziehungsberechtigten für das kommende Schuljahr nicht mehr gegeben ist. Über diese muss im Aufnahmegremium entschieden werden. Diese Plätze könnten dann ggf. an neu angemeldete Kinder vergeben werden. Die Neuanmeldungen mussten bislang komplett abgesagt werden. Dabei handelt es sich um acht Kinder.

Die Schulleitung entwickelt derzeit zusätzlich ein Konzept der Nachmittagsbetreuung für alle Kinder in Mandelsloh. Die Elternschaft wird hierüber entsprechend informiert.

Im Hort der KiTa Helstorf sind aktuell noch sechs Hort-Plätze frei. Der Hort in Helstorf hat alle drei erforderlichen Stellen für die geplanten 32 Plätze in 1,5 Gruppen besetzt.

Nach § 5 SBG VIII haben die Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen. Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Insofern können Mandelsloher Kinder auch in Helstorf in den Hort gehen und umgekehrt.

Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ legt in § 2 Absatz 7 jedoch Kriterien fest, nach denen die Aufnahme erfolgt, wenn mehr Kinder angemeldet werden, als Plätze verfügbar sind. Die Ortsansässigkeit der Sorgeberechtigten ist dabei ein Kriterium. Danach würden die Mandelsloher Kinder in Helstorf erst zum Zuge kommen, wenn keine Helstorfer Kinder mehr auf der Warteliste stehen. Dies ist zurzeit der Fall, sodass die Mandelsloher Eltern auch das Angebot des Helstorfer Hortes in Anspruch nehmen könnten.

Ferner gibt es das Angebot der Ferienbetreuung durch die Stadtjugendpflege. Diese ist bereits schon jetzt buchbar und wird durch die Stadtjugendpflege exklusiv für Kinder der Klassen 1 bis 4 angeboten. Dieses Angebot steht in keiner Verbindung mit dem Ferienpass, welcher in den Sommerferien von der Stadtjugendpflege angeboten wird. Die Ferienbetreuung findet für die Schülerinnen und Schüler (SuS) an den Standorten „Kernstadt“ und „Eilvese“ statt. Sollte eine hohe Nachfrage in Mandelsloh bestehen, gibt es auch die Möglichkeit, diese vor Ort in Zusammenarbeit mit dem Hort durchzuführen. Die Eltern werden hierzu über die Schulkommunikationsplattform „IServ“ informiert.

b) Doppelanmeldung Offener Ganztags und Hort

Die Betreuungszeit des Offenen Ganztags liegt dienstags bis donnerstags in der Zeit von 12:45 Uhr bis 15:15 Uhr. Der Hort bietet eine tägliche Betreuung bis 16:00 Uhr an.

Die Anmeldung eines Kindes gleichzeitig in der Ganztagschule und im Hort ist laut RLSB nicht möglich, da es zu einer Doppelfinanzierung nach dem SchulG (Schulbudget) und dem KiTaG (Finanzhilfen) kommen würde.

c) Schülerzahlen/Inklusionskinder

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 sind nachfolgende Schülerzahlen beider Standorte zu erwarten:

Klasse	Mandelsloh (davon Inklusionskinder)	Helstorf (davon Inklusionskinder)
1	27	15
2	25 (1)	17
3	34	18 (1)
4	28 (2)	22 (2)
Summe	114 (3)	72 (3)

Die Ev.-luth. KiTa Sonnenblume in Mandelsloh ist eine Integrative Kindertagesstätte. Im Bereich des Kindergartens sind momentan vier Inklusionskinder angemeldet. Von diesen werden im Sommer zwei eingeschult, eines in Hannover und eines an einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören. Die anderen beiden Inklusionskinder werden im Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig. Es zeichnet sich laut Aussage der KiTa-Leitung jedoch ab, dass mindestens eines dieser Kinder nicht in die Grundschule Mandelsloh/Helstorf gehen wird. Keines dieser Inklusionskinder wird im Schuljahr 2021/2022 einen Hortplatz benötigen.

In der KiTa Helstorf sind keine Inklusionskinder im Hort bzw. der Einrichtung.

SuS mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden doppelt gezählt, damit sich die Klassengröße reduziert und somit ihrem erhöhten Unterstützungsbedarf nachgekommen werden kann. Daraus ergibt sich die Relevanz ihrer Ermittlung, da Klassenteilungen ggf. anders berechnet werden müssen. Wie oben aufgeführt, bedeutet es jedoch nicht, dass ein Kind, welches die KiTa Mandelsloh oder Helstorf besucht, zwangsläufig auch die entsprechenden Schulen besucht. Ferner ist die individuelle Entwicklung eines Kindes und sein entsprechender Förderbedarf in der Grundschule nicht prognostizierbar. So kann ein Kind, welches im Kindergarten noch große Probleme in einem Förderbereich hat, diese zum Eintritt in die Schule überwinden haben und nicht mehr als Inklusionskind gewertet werden. Die aktuellen Zahlen der KiTa Mandelsloh und Helstorf lassen insofern keine Rückschlüsse auf mögliche Inklusionskinder und damit der Klassenstärke im Grundschulbereich der kommenden Jahre zu.

Mit dem Ratsbeschluss vom 02.06.2016 hat die Stadt Neustadt a. Rbge, für den Übergang zur inklusiven Beschulung bis zum Jahr 2024, von der Möglichkeit zur Bildung entsprechender inklusiver Schwerpunktschulen Gebrauch gemacht. Mit diesem Ratsbeschluss wurden die Grundschule Michael Ende Schule für den Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung und die Grundschule Stockhausenstraße für den Förderbedarf geistige Entwicklung als Schwerpunktschulen festgelegt. Dieses Angebot ist primär durch die SuS anzunehmen.

d) Antrag auf Verlängerung der Außenstelle Helstorf/Entscheidung über den Umfang einer Schule

Gemäß dem einstimmigen Beschluss des Schulausschusses am 10.05.2021, „Die Stadtverwaltung soll gegenüber dem RLSB die entsprechenden Schritte zur Weiterführung der Außenstelle Helstorf einleiten, damit der Unterricht bis zur Entscheidung über die Standortfrage weiterlaufen könne“, hat die Stadt Neustadt am 08.06.2021 die komplette Weiterführung der Außenstelle Helstorf beim RLSB beantragt. Der Antrag wurde vor Übersendung den Mitgliedern des VA zur Kenntnis gegeben.

Zur Einschätzung der Tendenzen des RLSB nachfolgend einige rechtliche Ausführungen zur Errichtung einer Außenstelle und deren Betrieb:

Fest terminiert, muss die Schulleitung zweimal im Jahr statistische Angaben zum IST der Schülerzahlen, der Klassen und der Personalversorgung an das RLSB machen. Grundsätzlich müssen alle Veränderungen aber auch kontinuierlich gemeldet werden. Die Statistik berechnet auf Grundlage des Klassenbildungserlasses das SOLL an Lehrerstunden. Die erforderlichen Personalmaßnahmen spricht der zuständige Dezernent/die zuständige Dezernentin des RLSB mit der Schulleitung ab.

Die derzeitige Befristung der Außenstelle Helstorf soll sicherstellen, dass eine Außenstelle nicht länger als notwendig bestehen bleibt und die Stadt Neustadt als kommunaler Schulträger rechtzeitig die entsprechenden Veränderungen in die Wege leitet.

Zudem kann laut Aussage des RLSB eine Überprüfung der Notwendigkeit der Unterrichtsversorgung für diese Schulen erfolgen. Denn: Außenstellen bringen in der Regel Erschwernisse für die Organisation der Schule sowie für die pädagogische Arbeit und können letztendlich zu höheren Ausgaben für das Land führen. Die örtlich getrennte Unterbringung von Schulteilern kann den organisatorischen Ablauf sowie die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben von Schulleitung und Konferenzen erschweren und folglich die Funktionsfähigkeit der Schule belasten.

Zudem ist das Land als Träger der persönlichen Kosten für die Lehrkräfte und sonstigen Landesbeschäftigten im Rahmen des § 112 NSchG gewöhnlich durch eine solche schulorganisatorische

Änderung unmittelbar betroffen, sodass auch insoweit Interessen des Landes berührt sein können.

Grundsätzlich geht das Niedersächsische Landesschulgesetz von dem Grundsatz als Regelfall aus, dass Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden.

Der Errichtung einer Außenstelle ist aus den o. g. Gründen eine Befristung gewissermaßen innewohnend. Der Schulträger hat kontinuierlich zu prüfen, ob und inwieweit das Bedürfnis für eine Außenstelle gegeben ist, denn allein das Bedürfnis schreibt dem Schulträger vor, ob und wann er bestimmte schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen muss. Er hat im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die Belastungen, die mit dem Betrieb einer Außenstelle verbunden sind, schnellstmöglich minimiert werden bzw. dass die Funktionsfähigkeit der Schule optimiert wird.

Damit ist die RLSB der Auffassung, dass die Errichtung einer Außenstelle aus sachlichen Gründen nur für eine bestimmte Zeit angezeigt ist, alle Genehmigungen werden nur befristet erteilt, um die Zusammenführung von Stammschule und Außenstelle an einem Standort zu erwirken.

Sobald eine Unterbringung aller Klassen in der Stammschule - z. B. aufgrund der räumlichen Gegebenheiten oder der Schülerzahlen - möglich ist, hat der Schulträger die Auflösung der Außenstelle zu prüfen und ggf. zu betreiben.

Die Zusammenlegung der ersten und zweiten Klassen der Standorte Mandelsloh und Helstorf bereits zum Schuljahr 2021/2022 führt zu einer Reduzierung der Klassenzüge. Dieser Punkt spielt unter anderem eine Rolle bei der Entscheidung zur Verlängerung der Außenstelle durch das RLSB. Tendenzen des RLSB sind jedoch derzeit nicht bekannt. Eine verlässliche Aussage kann erst getroffen werden, wenn die Berechnungen der Lehrerstunden durch das RLSB vorliegen.

e) Schülerbeförderung

Für das kommende Schuljahr 2021/2022 sind nachfolgende Schülerzahlen beider Standorte zu erwarten:

Klasse	Mandelsloh	Helstorf
1	27	15
2	25	17
3	34	18
4	28	22
Summe	114	72

Nachfolgend wird die genaue Auflistung der Schulbezirke nach Stadtteilen dargestellt:

Schulbezirk Mandelsloh

Stadtteil	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Amedorf	2	6	1	3
Brase	1	1	1	2
Evensen	1	1		1
Lutter	1		2	3
Mandelsloh	14	13	12	13

Niedernstöcken	4	3	9	4
Stöckendrebber	2		2	1
Welze	1		5	
<i>Büren</i>			1	
<i>Helstorf</i>	1		1 (Rollstuhl)	
<i>Luttmersen</i>		1		
Summe	27	25	34	28

Schulbezirk Helstorf

Stadtteil	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Esperke	2	2	5	2
Helstorf	10	8	8	10
Luttmersen	2	5	2	3
Vesbeck	1	1	3	3
<i>Amedorf</i>				1
<i>Averhoy</i>				3
<i>Mandelsloh</i>		1		
Summe	15	17	18	22

Die SuS aus den kursiv geschriebenen Ortschaften haben eine Ausnahmegenehmigung, um die Schule des jeweils anderen Schulbezirks besuchen zu können.

Derzeit gibt es drei Busse in den Schulbezirken Mandelsloh und Helstorf:

- Linie 850 von Stöckendrebber nach Neustadt oder umgekehrt
- Linie 870 von Esperke nach Neustadt oder umgekehrt
- Linie 460 von Mandelsloh nach Nordhafen oder umgekehrt

Jedoch gibt es keine Abstimmung der Linien 850 und 870 mit der Linie 460, um die Beförderung aus dem einen in den anderen Schulbezirk sicherzustellen. Eine Abstimmung ist hier aufgrund der Anschlusszeiten der Züge in Neustadt und der Stadtbahn in Nordhafen nicht möglich.

In einem gemeinsamen Termin der Verwaltung und Schulleitung mit der Region Hannover und regiobus am 28.05.2021 wurden mögliche Szenarien einer Schülerbeförderung aus dem einen in den anderen Schulbezirk diskutiert und erläutert. Insbesondere ging es dabei um die kurzfristige Umsetzung, sofern die komplette Weiterführung des Außenstandortes in Helstorf bereits ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 durch das RLSB abgelehnt werden sollte. Langfristig könnte diese ggf. angepasst werden.

Eingangs ist zu erwähnen, dass die Schülerbeförderung aufgrund der verlässlichen Grundschule erst nach der 5. Stunde angeboten wird.

Insofern sind folgende Schulanfangs-/Schulschlusszeiten zu berücksichtigen:

Schulbeginn	1. Stunde	08:00 Uhr
Schulende	5. Stunde	13:00 Uhr
	6. Stunde	13:45 Uhr
	Ende offener Ganztage (Di, Mi & Do)	15:15 Uhr

Das Zeitkonzept der Schule hat jedoch noch Variationsspielraum und kann durch die Schule ggf. angepasst werden.

Nachfolgend wird die mögliche Schülerbeförderung nach Mandelsloh aus dem Schulbezirk Helstorf beschrieben:

Die Beförderung würde von Helstorf über Esperke nach Mandelsloh und umgekehrt erfolgen. Da zu den betreffenden Schulanfangs- und Schulschlusszeiten weder Bus noch Personal in diesem Bereich vorhanden ist, stellt der Lösungsvorschlag von regiobus eine Abwandlung der Linie 460 dar. Diese würde um 06:54 Uhr in Nordhafen starten und um 07:29 Uhr bereits in Helstorf und nicht, wie üblich, in Mandelsloh enden. Ab 07:30 Uhr würde dieser Bus als Linie 870 über Vesbeck und Warmeloh nach Esperke fahren und alle Haltestellen auf dem Weg ansteuern. Ab Esperke würde der Bus ohne Halt über Niedernstöcken und Brase nach Mandelsloh fahren. Ankunft in Mandelsloh/Turnhalle wäre 07:51 Uhr. Anschließend könnte der Bus wieder als Linie 460 in Richtung Nordhafen starten.

Mittags (ab 13:34 Uhr)/nachmittags (ab 15:34 Uhr) würde diese Route andersherum angeboten werden, um die Kinder von Mandelsloh in die Dörfer des Schulbezirks Helstorf zurück zu transportieren.

Dies führt zu einer Verlängerung der Fahrtzeit für die Helstorfer Kinder um ca. 15 Minuten und einer geringfügigen Taktverschiebung der Linie 460 mittags und nachmittags um 10 Minuten.

Eine kurzfristige Lösung für die Schülerbeförderung der Mandelsloher Kinder nach Helstorf ist laut Aussage von regiobus nicht möglich. Problematisch ist hierbei, dass ein Transport aus vier verschiedenen Richtungen, nämlich Evensen und Stöckendrebber, aber auch Luttmersen und Esperke zur Grundschule Helstorf sichergestellt werden müsste. Dies könnte nicht mit einer Linie und auf keinen Fall ohne Umsteigen realisiert werden. Ferner stünde dafür aufgrund der längeren Fahrtzeit die Linie 460 nicht zur Verfügung, sodass zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden müssten, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

f) Konzepterarbeitung Offener Ganztag/Antrag RLSB

Die Schulleitung der GS Mandelsloh/Helstorf hat in mehreren Workshops mit Eltern und Lehrern einen Konzeptentwurf für die Ganztagsschule erstellt. Dieser wird am 09.06.2021 in der Gesamtkonferenz der Eltern- und Lehrerschaft vorgestellt, am 14.06.2021 im Schulvorstand finalisiert und am 18.06.2021 an das RLSB übersandt.

Auch darin wird in Bezug auf die Raumbelagung, die Vermutung aufgestellt, dass bereits ab dem kommenden Schuljahr die ersten und zweiten Klassen an einem Standort zusammengelegt werden könnten und dies entsprechend im Raumkonzept berücksichtigt.

g) Planung der Kita-Erweiterung in Helstorf

Die Bauantragsplanung des mit der Beschlussvorlage Nr. 2021/056 vorgestellten Entwurfes ist grundsätzlich abgeschlossen.

Eine Verlegung des Standortes der geplanten Kita-Erweiterung ist generell noch möglich. Dies jedoch nicht mehr im Zusammenhang mit dem bestehenden Kita-Gebäude, sondern als Solitärbaukörper im Bereich der Wiese hinter der Schule. Die Fläche zur Straßenseite wäre zu klein, um drei Krippengruppen erdgeschossig inklusive Außengelände unterzubringen. Weiterhin wären die vorhandenen Container vor Baubeginn umzusetzen und mehr Parkplätze, wie ausdrücklich vom Ortsrat gefordert, wären mit dieser Variante ebenfalls nicht möglich, da diese am jetzigen Containerstandort geplant sind.

Bei Unterbrechung der jetzigen Planung, um andere Alternativen zu prüfen, wäre mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. acht bis zehn Monaten und nicht unbeachtlichen Mehrkosten zu rechnen:

Planungshonorare	150.000,00 EUR
------------------	----------------

Mehrkosten neue Erschließung auf der Wiese	400.000,00 EUR
Potentielle Mehrkosten insgesamt	550.000,00 EUR

Die Planung der KiTa Mandelsloh ist zum Vergleich noch einmal als **Anlage** beigefügt.

h) Vordach am Schuleingang der GS Helstorf

Die Errichtung eines Vordaches am Schulstandort Helstorf ist über die Liste kleiner Maßnahmen in den Haushalt 2020 eingebracht worden. Für die Liste der kleinen Maßnahmen werden keine zusätzlichen Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt, ggf. müssen andere Maßnahmen dafür gestrichen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Beteiligten vor Ort geschehen. Gem. der Stellungnahme der Verwaltung in der 1. Prognose zum Haushalt 2020 ist die Maßnahme in Abstimmung mit der Schule entfallen. Warum dies erfolgte, wird derzeit intern geprüft.

Sollte ein Vordach gewünscht sein, könnte dies angewiesen werden. Finanzmittel wären entsprechend vorhanden. Nach Aussage der Schulleitung ist dies pädagogisch jedoch nicht dringend erforderlich. Bei schlechtem Wetter müssen die Kinder nicht draußen warten und werden vorzeitig ins Gebäude gelassen.

Wie geht es weiter?

Aus der Besichtigung beider Standorte am 27.06.2021 ergaben sich Fragen nach den Größen der Außenflächen, der Gebäude und der möglichen Erweiterungsflächen jeweils beider Schulstandorte. Außerdem wurde die Durchschnittsgröße der Klassenräume angefragt. Diese Informationen sollen zusammen mit einer einfachen Analyse der Bausubstanz durch ein externes Büro aufbereitet und als Informationsvorlage vorgelegt werden.

Ferner wurde der Platzbedarf bzw. die räumliche Mindestausstattung für ein KiTa- und ein Schulkind innerhalb der jeweiligen Räumlichkeiten erfragt. Diese Informationen werden ebenfalls zusammengetragen.

Ein zeitlicher Ablaufplan mit den Themen Offener Ganzttag, Raumprogrammerarbeitung, Genehmigungsläufe des RLSB und die Erarbeitung der Entscheidungskriterien für den Rat ist in Vorbereitung.

Fachbereich 1 - Zentrale Verwaltung, Bildung und Recht

Anlage/n

- Anlage 1 öff - Vorlage 2021-056 Erweiterung Kita Helstorf
- Anlage 2 öff - Vorlage 2016-223 Horterweiterung Kita Mandelsloh
- Anlage 3 öff - Vorlage 2020-168 Erweiterung Kita Mandelsloh